

## **Schulinterne Regelungen des Gymnasiums Berchtesgaden zur Leistungsmessung**

Allgemeinbildung, Kernkompetenzen und Nachhaltigkeit des Lernens fördern und fordern wir ein durch folgende Festsetzungen der Lehrerkonferenz im Rahmen der ihr durch die GSO zugewiesenen Kompetenzen:

- ☆ Fragen zum Grundwissen sind fester Bestandteil aller Formen der mündlichen und schriftlichen Leistungsmessung. Was zum Grundwissen gehört und wie bzw. wo sie es lernen und wiederholen können, muss den Schülerinnen und Schülern bekannt sein. Im Zweifelsfall die Lehrkraft fragen.
- ☆ Ob Kurzarbeiten (gehören zu den kleinen Leistungsnachweisen) geschrieben werden, wird bekanntgegeben. Die Kurzarbeit wird eine Woche vorher angekündigt. Die Note einer Kurzarbeit zählt im Rahmen der kleinen Leistungsnachweise zweifach. Der Stoff einer Kurzarbeit kann bis zu zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden umfassen.
- ☆ Wenn eine Lehrkraft im Rahmen der kleinen Leistungsnachweise mit unterschiedlichen Gewichtungen arbeitet, muss sie die Klasse zu Beginn des Schuljahrs darüber informieren.
- ☆ In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 wird pro Woche nur eine Schulaufgabe geschrieben.